



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Bauverwaltungsamt
Erstelldatum: 19.11.2024
Vorlagen-Nr.: BV/348/2024

Neufassung der Parkgebührenverordnung der Stadt Weiden i.d.OPf.

Beratungsfolge:

Stadtrat

16.12.2024

Sachstandsbericht:

Gemäß dem Beschluss des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss vom 13.11.2024 soll die Parkgebührenverordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. neu gefasst werden.

Hintergrund war eine Überprüfung der Parkgebühren im Stadtgebiet, u.a. angeregt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden i.d.OPf.

Auf Grundlage des vorgenannten Beschlusses sollen die Parkgebühren dabei wie folgt geändert werden:

Bisher: *Für die erste Stunde 0,90 €. Für die zweite und jede weitere Stunde 1,20 €*

Neu: Für die erste und jede weitere Stunde 1,00 €.

In Gebieten mit besonderem Parkdruck hiervon abweichend:

Für die erste Stunde 1,20 €. Für die zweite und jede weitere Stunde 1,40 €.

Aufgrund der Nachfragen in der o.g. Sitzung sei ergänzend noch folgendes festgestellt:

Die Stadtentwicklung Weiden GmbH (WGS) unterhält im Stadtgebiet aktuell insgesamt drei Parkhäuser (Allee-Tiefgarage an der Bgm.-Prechtl-Straße, Parkdeck Friedrich-Ebert-Straße und Parkdeck Naabwiesen).

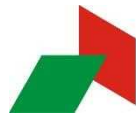
Zum 01.01.2024 wurden die Parkgebühren seitens der WGS hierfür wie folgt angehoben:

An Werktagen von 08:00 bis 20:00 Uhr: Für die erste Stunde 1,00 €. Ab der zweiten Stunde 1,20 €.

Für die übrige Zeit (20:00 bis 8:00 Uhr und Sonn- und Feiertage): Jede Stunde 0,50 €.

Aufgrund der diesjährigen Anpassung ist lt. WGS aktuell nicht geplant, die Parkgebühren weiter zu erhöhen. Zumindest nicht bereits zu Beginn des Jahres 2025.

Die von der WGS erhobenen Parkgebühren würden damit nicht wesentlich von den geplanten Parkgebühren der Stadt Weiden i.d.OPf. abweichen.



Der Anteil der Parkgebühren, welche mittels Handy-Parken entrichtet werden, beläuft sich hierbei auf ca. 10 bis 15 % (schwankend).

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei gleichbleibendem Parkverhalten voraussichtlich etwa 200.000,00 € Mehreinnahmen jährlich geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Inhalt der Verordnung besteht Einverständnis.

Die Neufassung der Parkgebührenverordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 21.11.2024 wird beschlossen.

Anlagen:

Parkgebührenverordnung Neufassung 21.11.2024

Parkgebührenverordnung Synopse 21.11.2024

PSAutomaten Übersicht 241108